

FRÜHER KINDERSCHUTZ – MÖGLICHKEITEN DER PERINATALEN PRÄVENTION UND INTERVENTION

Werdenden Eltern frühzeitig unterstützend zur Seite stehen

Elternschaft ist eine große Herausforderung. Dies gilt für Mütter und Väter, aber auch für neue Partner eines Elternteils, die sich oft plötzlich in der Elternrolle wiederfinden. Hier kann unterschiedlicher Unterstützungsbedarf sichtbar werden – auch durch vorbestehende Themen wie Substanzkonsum, eine gewaltvolle Umgebung o.ä. Es ist das zentrale Ziel, sie für die Inanspruchnahme von Hilfen zu gewinnen. Dabei sind insbesondere niedrigschwellige Angebote wie Telefon-/ Onlineberatung und offene Beratungsstellen von hoher Bedeutung, da sich werdende Eltern am ehesten auf diese Angebote einlassen.¹ Es reicht dabei nicht aus, nur die Adresse möglicher Unterstützungsangebote zu nennen. Fachkräfte sollten vielmehr den Weg in die Beratung durch gemeinsame Kontaktaufnahme, Begleitung zum Ersttermin o.ä. ebnen.

Niedrigschwellige Unterstützung und Beratung:

- Hilfefon Gewalt gegen Frauen, Tel. 116 016
- Hilfefon für Schwangere in Not, Tel. 0800 40 40 020, auch zu Fragen der vertraulichen Geburt, auch für Fachkräfte
- Schwangerenberatungsstellen (Suchmaschine auf www.familienplanung.de)
- Erziehungsberatungsstellen (beraten vertraulich)
- Mütterzentren
- Frühe Hilfen (= Angebote für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Kindern bis drei Jahren, z.B. Familienhebammen, Babyslots*innen, u.a.), Informationen zu den Frühen Hilfen und eine Übersicht der Angebote vor Ort: www.elternsein.info
- Suchtberatungsstellen
- Zusätzlich als intensivere Unterstützungsmöglichkeit bereits während der Schwangerschaft: Mutter-Kind-Einrichtungen gemäß § 19 SGB VIII

Beratung und Unterstützung für Fachkräfte bei Besorgnis um das Wohl des Ungeborenen (auch anonym):

- Austausch der Fachkräfte in Absprache mit der Schwangeren (Hebammen, Entbindungspfleger, Gynäkolog:in, Hausärzt:in, ggf. sozialpädagogische Fachkräfte, Vormünder etc.)
- Vermittlung von Hilfen vor Ort bei den Frühen Hilfen (www.fruehehilfen.de und www.elternsein.info)
- Beratung bei der Medizinischen Kinderschutzhotline, Tel. 0800 1921000
- Anonymisierte Beratung durch Insoweit erfahrene Fachkräfte (Kontakt über lokales Jugendamt)

Spezifische Risikofaktoren

- Häusliche Gewalt: Das *Hilfefon Gewalt gegen Frauen* berät und unterstützt u.a. Schwangere, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und kann Kontakt zu Unterstützungseinrichtungen in ihrer Nähe, z. B. Interventions- und Beratungsstellen oder Frauenhäusern vermitteln.
- (Missbräuchlicher) Alkohol- oder Drogenkonsum: Suchtberatungsstellen beraten und unterstützen Schwangere mit Suchtproblemen oder auch Partner, um die Schwangere bei der Abstinenz zu unterstützen oder sich bei eigenem Konsum auf ihre verantwortungsvolle Vaterrolle vorzubereiten.
- Psychische Erkrankung: Angebote sind in der Regel nur regional, es stehen z.B. sozialpsychiatrische Dienste, gemeindepsychiatrische Anlaufstellen oder Kliniken mit perinatalpsychiatrischen Schwerpunkten zur Verfügung. Eine einheitliche Anlaufstelle existiert jedoch bisher nicht.
- Armut, (drohende) Wohnungslosigkeit, fehlendes soziales Netzwerk: Beratung in den oben genannten Anlaufstellen zu ihrem Anspruch auf Sozial- und Mutterschaftsleistungen (durch das Jobcenter, Sozialamt, Ausländerbehörde) und es kann geprüft werden, inwiefern ein Antrag bei der Bundesstiftung Mutter und Kind gestellt werden kann.

- › Mütter/Familien, deren ältere Kinder bereits fremduntergebracht sind oder denen das Sorgerecht für andere Kinder entzogen wurde: Erziehungsberatungsstellen und das örtliche Jugendamt können Beratung und mögliche Hilfsangebote zur Seite stellen, um mit den Eltern an Erziehungsthemen zu arbeiten oder zu prüfen, unter welchen Umständen das Ungeborene bei den Eltern leben kann.

Intervention – Kinder frühzeitig vor Gefährdung schützen und Eltern unterstützend zur Seite stehen

Im Rahmen von Prävention gelingt es trotz umfangreicher Beratung nicht immer, werdende Eltern für eine Zusammenarbeit bzw. ein Unterstützungsangebot vor oder ab der Geburt des Kindes zu gewinnen. Für die beteiligten Fachkräfte ist es wichtig abzuschätzen, ob Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, die nach der Geburt des Kindes Maßnahmen zum Schutz dessen erforderlich machen (können) und zu wissen, wie das weitere Vorgehen in solchen Fällen ist.²

Rechtliche Grundlagen und mögliches Vorgehen im vorgeburtlichen Kinderschutz

- › Ein Mensch ist grundsätzlich erst mit der Vollendung seiner Geburt rechtsfähig (§ 1 BGB).
- › Dennoch kann das Jugendamt schon vor der Geburt mit den werdenden Eltern in Kontakt treten und die Anhaltspunkte der Gefährdung sowie mögliche Unterstützungsangebote zur Abwendung der Gefährdung benennen und auf eine Kooperation hinwirken.

Medizinische Kinderschutzhotline, bundesweit kostenlos für Fachkräfte im Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte, rund um die Uhr erreichbar: 0800 19 210 00.

- › Auch Fachkräfte, die im Kontakt mit den werdenden Eltern stehen, Anhaltspunkte einer potentiellen Kindeswohlgefährdung erkennen und diese in Zusammenarbeit mit den Eltern aber nicht abwenden können (Gynäkolog:innen, Hebammen, Fachkräfte in Beratungsstellen u.a.) können sich an das zuständige Jugendamt wenden
- › Lehnen die sorgeberechtigten Eltern jegliche geeigneten Hilfsangebote ab, so kann das Jugendamt einerseits die umliegenden Kreißsäle vor der Geburt informieren, sodass diese die Gefährdungslage kennen und das Jugendamt umgehend nach der Geburt informieren können. Das Jugendamt hat sich dann nach § 8a Abs. 2 SGB VIII an das Familiengericht zu wenden, wenn es dessen Tätigwerden für erforderlich hält. Inwieweit jedoch rechtliche Maßnahmen vor der Geburt des Kindes möglich sind, darüber besteht derzeit kein juristischer Konsens.



gefördert durch



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Konzept: S. Schäfer, O. Berthold, Medizinische Kinderschutzhotline

¹Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (Hrsg.) (2021): Rund um Schwangerschaft und Geburt – Gute Versorgung für ALLE. Köln.

Goldberg, Brigitta / Radewagen, Christof (2023): Alkohol- und Drogenabusus während der Schwangerschaft. In: Medizinrecht, 41. Jg., H. 6, S. 443–448.

Kok, Dominique / Pasch, Ulrich / Melville-Drewes, Andrea (2022): Tränen statt Mutterglück – Die Rolle kommunaler Schwangerenberatungsstellen bei der Prävention von peri-/postpartalen Depressionen. In: Gesundheitswesen, 84. Jg., H. 4, S. 381–382

²<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohl-gefaehrung/risikofaktoren-in-der-kindlichen-entwicklung/>